



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 30.11.2021
Az.:
2020-2026/AKNSUV/08

8. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 22.11.2021

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Gneißl, Thomas

Gotz, Maximilian

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Rutz, Dominik

Vertretung für Herrn Wolfgang Fritz

Scharf, Ulrike Anna

Treffler, Stephan

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Feckl, Sandra	Liegenschaftsmanagement, SG 12, TOP 3 + 4
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Huber, Matthias	A 1, Landkreisaufgaben, TOP 3 + 4
Neueder, Katrin	Kreisentwicklung, FB 11, TOP 3 + 4
Neumaier, Andreas	Abfallwirtschaft, FB 13, TOP 1
Sahlender, Annabell	Büro Landrat, Assistenz Landrat
Thaler, Elisabeth	FB Z2, Kreisfinanzen, TOP 2
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung

Ferner nehmen teil:

Frau Rüger (Firma KFB Baumanagement GmbH, Reuth), TOP 1

Herr Ullrich Gaipl (Erster Bürgermeister Gemeinde St. Wolfgang), TOP 3 + 4

Herr Felix Krötz (Staatliches Bauamt), TOP 3 + 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:32 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Der Vorsitzende gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt:

Tagesordnungspunkt 5 „Haushaltswesen – Haushaltsberatung 2022 – Bereiche Regionalmanagement, Verkehr (Kreisstraßen) ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)“ wird heute nicht behandelt.

Zu Beginn der Sitzung liegt der Haushaltsplan noch nicht komplett vor. Die genauen Eckdaten können im Moment nicht vorgestellt werden.

Das Gremium erhebt hierzu keinerlei Einwände. Somit gilt folgende



Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Neubau Recyclinghof Erding - Vorstellung und Beschluss Kostenplan
Vorlage: 2021/304
2. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2019 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2021/272
3. Kreisstraßenbereisung
Vorlage: 2021/306
4. ED 18 - Straßenbaumaßnahme zwischen Lappach und B 15
Vorlage: 2021/303
5. Haushaltsberatung 2022 - Bereiche Regionalmanagement, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)
Vorlage: 2021/292
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 6.1. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung - Vergabe der Altholz- und Sperrmüllsammlung und Sperrmüllabholdienst
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. ED 05 - Ausbau Brücke Schwaigerloh (Erdinger Ringschluss)

1. **Neubau Recyclinghof Erding - Vorstellung und Beschluss Kostenplan**
Vorlage: 2021/304

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft).

Wie **Herr Neumaier** anhand des Vorlageberichtes aufzeigt, ist die ca. 1.100 m² große Fläche des Recyclinghofes Erding-Rennweg für den täglichen, reibungslosen Betrieb bewiesenermaßen zu klein. Sowohl lange Autoschlangen und daraus resultierende Rückstaus als auch die Tatsa-

che, dass nicht die gesamte Palette der Wertstoffentsorgung angeboten werden kann, sorgt für Unzufriedenheit bei den Anlieferern.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Frühjahr 2016 wurde von Seiten der großen Kreisstadt Erding eine Fläche im Gewerbegebiet „westlich Sigwolfstraße – südlich Dachauer Straße“ ins Gespräch gebracht. Dabei ist eine Fläche von etwa 5.000 m² für die Wertstoffentsorgung in Aussicht gestellt worden. Die Planungen am Standort entspringen einer Machbarkeitsstudie, welche in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Erding als Grundlage verwendet wird. Die Grundplanung sowie Standortfestlegung wurden im Ausschuss für Struktur, Umwelt und Verkehr in der Sitzung vom 25.11.2019 bereits behandelt und empfohlen.

Wie **Herr Neumaier** weiter ausführt, ist die Stadt Erding mit der weiteren Planung beauftragt worden. Zwischen dem Landkreis und den Kommunen ist in der Vergangenheit eine Vereinbarung getroffen worden, die die Planung und den Bau der Recyclinghöfe bei den Kommunen verantwortet. Der Landkreis Erding gibt jedoch in Abstimmung das System vor und übernimmt für die abgestimmte Planung dann entsprechend die Kosten.

Der Bebauungsplan 225 „südlich Dachauer Straße / westlich Sigwolfstraße“ ist durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Erding bereits beschlossen worden. Für die Erschließungsarbeiten ist ein Bauträger, die KFB Baumanagement GmbH aus Reuth, beauftragt worden. Dieser koordiniert die gesamte Erschließung, wie Beleuchtung, Straßen- und Leitungsbau im besagten Gebiet.

Frau Rüger, die in Repräsentanz für die Firma KFB Baumanagement GmbH vor Ort ist, stellt die Firma und den Bauzeitenplan vor. Sie erläutert die Vorteile, die sich ergeben, wenn ihre Firma auch mit der Planung und den Bau des neuen Recyclinghofes betraut werden wird. Eine gemeinsame Beauftragung sichert die zielgerichtete und kostengenaue Planung und Ausführung. Man geht von einer Fertigstellung des neuen, modernen und bürgerfreundlichen Recyclinghofes im Jahr 2023 aus.

Herr Neumaier geht nochmals näher auf den Vorlagebericht ein, aus welchem die detaillierte Planung mit den einzelnen, ausgearbeiteten Merkmalen sehr gut entnehmbar ist.

Besonders hervorgehoben werden hierbei, die geplante Einbahnregelung des Verkehrsflusses, der Wegfall der Aufstiegshilfen (Containertreppen) und die vorgesehene Überdachung. Zudem betont Herr Neumaier, dass im Bebauungsplan u.a. eine Nutzung der Dächer (Containerüberdachungen bzw. am Betriebsgebäude) von mindestens 50% mit Photovoltaik vorgeschrieben ist. Dies ist in den Kosten bereits enthalten.

Wie Herr Neumaier weiter erklärt, sollen die beiden Recyclinghöfe in den Ortsteilen Altenerding und Langengeisling auch nach dem Neubau erhalten bleiben, um weiterhin für die Massenfraktionen, vor allem bei Grüngut eine dezentrale und bürgernahe Entsorgungsmöglichkeit bieten zu können. Man denkt hier vor allem an die Bürger*innen, die mit dem Fahrrad oder dem Schubkarren anliefern. Die Sonderfraktion Sperrmüll (derzeit in Langengeisling) wird am Neubau Recyclinghof Erding untergebracht werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die anschaulichen Ausführungen und bringt noch ein paar Aspekte ein, die für ihn im Moment noch nicht ganz schlüssig sind, bzw. einer näheren Erklärung bedürfen.

Zum einen möchte er von Frau Rüger wissen, ob alle planerischen Aspekte, die zu berücksichtigen sind, bereits mit der Großen Kreisstadt Erding abgeklärt sind. Da die Firma KFB bereits tätig ist, geht er davon aus und möchte das verifiziert haben.

Zum anderen bittet der Vorsitzende den Oberbürgermeister, Herrn Max Gotz, um eine Darstellung von Besonderheiten, bzw. von ggf. möglichen Schwierigkeiten und um eine Darlegung des Zeitplans.

Als nächsten Punkt möchte der Vorsitzende geklärt haben, wie die geplante Einbahnregelung in der Praxis gelebt werden soll. Als anschauliches Beispiel führt er hier an, wie sich ein Anlieferer verhalten soll, der Leuchtstoffröhren entsorgen und zudem den Grüngutbehälter befüllen möchte.

Herr **Neumaier** greift die Beantwortung der letzten Frage auf und erklärt, dass der Bürger natürlich an einem Standort stehen bleiben kann, in diesem Fall wahrscheinlich vor dem Grüngut, und dann den Rest zu Fuß entsorgen kann. Die Mitarbeiter sind vor Ort und auch behilflich. Im Notfall muss man die Anlage nochmals umrunden. Er betont aber ausdrücklich, dass Rückwärtsfahren auf keinen Fall möglich - und auch nicht vorgesehen - ist.

Wie der **Vorsitzende** zu bedenken gibt, sind die Bürger*innen derzeit an solch ein „Einbahnsystem“ nicht gewöhnt. Seiner Ansicht nach wird hier, gerade in der Anfangszeit, eine sehr genaue Beschilderung vonnöten sein. Er betont, dass die Entsorgungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof derzeit sehr gut akzeptiert wird. Damit dies auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann, muss für den Bürger eine schnelle und leistungsfähige Abwicklung gewährleistet sein. Abschließend betont der Vorsitzende, dass ein Recyclinghof, der für eine so hohe Einwohnerzahl ausgerichtet ist, eine sehr gut durchdachte Logistik benötigt.

Kreisrat und **Oberbürgermeister Gotz** ist sehr dankbar und froh, dass das Projekt mit diesem Tempo voranschreitet. Die derzeitige Situation auf dem Wertstoffhof ist eigentlich nicht mehr zumutbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass derzeit auch auf die Entsorgungsalternativen in Altenberding und Langengeisling zurückgegriffen werden kann. Diese Möglichkeit kann oft fußläufig wahrgenommen, da diese beiden Recyclinghöfe sehr wohnortnah liegen.

Der neue Recyclinghof kann nahezu barrierefrei betrieben werden. Dies ist ebenso wichtig, wie Oberbürgermeister Gotz hervorhebt, wie die Tatsache, dass die Bauleitplanung berücksichtigt wird. Die Firma aus Tirschenreuth beweist sich bereits jetzt als leistungsstarker Partner, der durch seine glasklare Planung besticht.

Erreichbar wird die neue Anlage über einen Kreisverkehr auf der Dachauer Straße sein. In diesem Zusammenhang ist auch ein vorbeiführender Geh- und Radweg zu beachten. Abschließend gibt Oberbürgermeister Gotz zu bedenken, dass unbedingt auf den Umgang mit der Konversionsfläche geachtet werden muss. Er sieht die nun angestrebte, vorgestellte Lösung als weitestgehend perfekt an.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin und **Landtagsabgeordnete Scharf** zeigt sich ebenfalls begeistert von dem Projekt. Sie bittet zum einen um eine transparente Darstellung der Kostensituation, da diese aus den vorangegangenen Ausführungen nicht ganz eindeutig abzuleiten gewesen ist. Zum anderen möchte sie wissen, ob die personelle Planung und die Öffnungszeiten von der beabsichtigten Vergrößerung des Recyclinghofes ebenfalls betroffen sind.

Herr Neumaier und der **Vorsitzende** verifizieren nochmals, dass die Kostensituation genau der entspricht, wie sie im Vorlagebericht bereits ausgeführt worden ist.

Über eine mögliche Erweiterung der Öffnungszeiten wird im Jahr 2023, bei Fertigstellung des Projektes, final entschieden, führt **Herr Neumaier** weiter aus. Sicherlich wird auch ein Personalzuwachs erforderlich sein, der in der Regel durch geringfügig Beschäftigte abgedeckt werden soll.

Kreisrat und **Oberbürgermeister Gotz** wendet hier ein, dass die Erwartungshaltung über die zukünftigen Öffnungszeiten des Recyclinghofes nicht zu hoch angesetzt werden darf. Er sieht auch die Personalbeschaffung als bedenklich, da die Arbeit am Recyclinghof als sehr schwierig und beschwerlich wahrgenommen wird.

Kreisrat Rutz sieht die geplante Nutzung der Dächer von mindestens 50% mit Photovoltaik als sehr positiv. Er möchte wissen, warum dies nicht mit 100% umsetzbar ist. Zudem regt er an, grundsätzlich eine ökologische wertvolle Bauweise, mit viel Holz, zu berücksichtigen.

Herr Neumaier erläutert, dass er derzeit nur die Frage zur Photovoltaikanlage beantworten kann. Alles andere befindet sich noch in der Planung. Die PV-Anlage ist im Moment als Eigenstromverbrauchsanlage ausgelegt. Dadurch werden nicht unerhebliche Kosten verursacht. Würde man die Anlage nun mit 100% umsetzen, so verdoppeln sich auch die Kosten entsprechend. Der Stromverbrauch des Recyclinghofes ist nicht so hoch, dass bei einer 100% Lösung ein entsprechender Nutzen entgegengesetzt wäre.

Wie **Kreisrat Rutz** zu bedenken gibt, findet er dies, gerade im Zeichen des Klimawandels, als nochmals überdenkenswert.

Kreisrat Gneißl erkundigt sich, ob die benötigten Mittel zur Finanzierung der Projektkosten im Gebührenhaushalt zur Verfügung stehen.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die jährlich benötigten Mittel im Gebührenhaushalt festgelegt sind und sichert dem Gebührenzahler Gebührengerechtigkeit zu.

Abschließend verweist Kreisrat und **Oberbürgermeister Gotz** auf den vorliegenden Satzungsbeschluss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: AKNSUV/0038-26

1. Die Erschließung und Neubau des Recyclinghofes Erding soll auf Grundlage der vorgestellten Planung umgesetzt werden.
2. Der Landkreis Erding übernimmt die dafür anfallenden Kosten aus dem Abfallgebührenhaushalt.
3. Die Große Kreisstadt Erding wird um Beauftragung und Ausführung der abgestimmten Planung gebeten.
4. Der Ausschuss wird regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

**2. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2019
"DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2021/272**

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und erläutert den Vorlagebericht sowie den Sachverhalt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0039-26

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen:

Jahr 2019	
Bilanzsumme	752.944,54 €
Jahresverlust	-13.936,64 €

Der Verlust des Jahres 2019 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

**3. Kreisstraßenbereisung
Vorlage: 2021/306**

Die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr begeben sich, im Rahmen der Sitzung, auf eine Kreisstraßenbereisung mit dem Bus. Der **Vorsitzende** eröffnet im Bus TOP 3.

Die Route führt über die B 388/B15 zur

- ED 31: Erneuerung Brücke ED 31 über die B15 in Hohenpolding

Herr Krötz (Staatliches Bauamt) erläutert die Baumaßnahme und den Baufortschritt. Mit Abschluss der Baumaßnahme kann, abhängig von den Witterungsverhältnissen – ggf. noch dieses Jahr gerechnet werden. Die Mitglieder des Ausschusses führen eine kurze Besichtigung durch.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

über Geislbach zur

- ED 13/26: Kreisverkehr Johannrettenbach

Die Besichtigung dieses Standortes findet im Bus statt. Aufgrund der hohen Gefahrenlage des Verkehrsflusses, ist hier ein Kreisverkehr vorgesehen. Das erhöhte Risiko kann durch zahlreiche Verkehrsunfälle belegt werden. Die Baumaßnahme ist für 2023 geplant. Der Grunderwerb hierzu ist gesichert. Es wird berücksichtigt, dass die Gemeinde einen Geh- und Radweg zwischen Taufkirchen und Moosen bauen möchte. Grundsätzlich ist noch zu klären, ob für die Baumaßnahme eine Vollsperrung nötig ist.

über ED 13/St 2086/B 15 zur

- ED 18: Deckenbau Lappach – B15 und ggf. Baumaßnahme am Einmündungspunkt der ED 18 in die B15

Die Mitglieder des Ausschusses besichtigen und besprechen die Problemlage vor Ort. Mittlerweile ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde St. Wolfgang, **Herr Ullrich Gaigl**, zur Gruppe dazu gestoßen. Herr Gaigl erläutert kurz die Problemlage und stellt nun eine Alternativvariante, zur Lösung des Sachverhalts, vor. Hierzu ist **die Anlage** zu beachten.

Die Kreisstraßenbereisung endet im Vereinsstüberl Schönbrunn. Dort wird die Sitzung weitergeführt.

4. ED 18 - Straßenbaumaßnahme zwischen Lappach und B 15 **Vorlage: 2021/303**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 4. Die Problemlage wird nun, unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Besichtigung, nochmals kurz umrissen:

Die Kreisstraße ED 18 ist seit vielen Jahren in einem schlechten Zustand. Aufgrund der Lage der Straße und der Topografie wäre es sinnvoll, den Straßenverlauf zu ändern. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die offizielle Umleitungsstrecke, unter andere, über die ED 18 erfolgt, wenn die A94 gesperrt ist.

Die Herbeiführung einer Problemlösung ist seitens des Landkreises sowie der Gemeinde St. Wolfgang viele Jahre verfolgt worden.

Das 2012 begonnene Planfeststellungsverfahren konnte nicht abgeschlossen werden, weil kein Planfeststellungsbeschluss in Aussicht gestellt worden ist. Die von der Gemeinde St. Wolfgang angestrebte „Bürgerwunschvariante“, ist ebenso nicht umsetzbar. Der hierzu erforderliche Grunderwerb, ist aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstückseigentümer nicht möglich.

Nun ist eine Alternativvariante angedacht, die die ED 18 via Kreisverkehr an die B15 anschließt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Einer der Vorteile, der nun bereits vorgestellten Version (**siehe Anlage**) liegt, unter anderem, darin, dass neben der Gemeinde St. Wolfgang vom möglichen, notwendigen Grunderwerb nur eine weitere Privatperson betroffen ist.

Der **Vorsitzende** fordert nachdrücklich dazu auf, eine vernünftige, durchdachte Linienführung zu beachten, die eine deutliche Entschärfung des bisherigen Streckenverlaufs vorsieht. Die ursprünglich anvisierte Deckensanierung macht, seiner Meinung nach, wenig Sinn. Der Straßenverlauf soll in der jetzigen Form, aufgrund von hoher Unfallgefährdung, nicht beibehalten werden.

Kreisrat Treffler möchte wissen, ob die Straßenbaumaßnahme durch höhere Ebenen zuwendungsfähig ist.

Herr **Krötz und der Vorsitzende** bejahen dies. Die Maßnahme ist einer Neubautrasse gleichzusetzen und wird auch entsprechend gefördert. Nachdem es sich um eine Kreuzung von Bundes- und Kreisstraße handelt, muss auch der Bund eine Planrechtfertigung für das Projekt finden und seinen sich ergebenden Anteil zu den Maßnahmen beitragen.

Kreisrat Gneißl erkundigt sich, ob der bisherige Straßenverlauf dann ggf. als Gemeindeverbindungsstraße weiter genutzt wird.

Wie der **Vorsitzende** erklärt, ist dies die Entscheidung dieses Gremiums. Bislang ist dies Landkreiseigentum. Wenn die Gemeinde nun den Grunderwerb für die neue Trasse übernimmt, so kann das grundsätzlich zu einem Tauschverfahren „alt gegen neu“ führen. In diesem Fall entscheidet der Gemeinderat über die weitere Nutzung.

Kreisrat Mücke hinterfragt, ob die ehemals vorgeschlagene „Brückenlösung“ auf keinen Fall weiterverfolgt wird.

Wie **Bürgermeister Gaigl** entgegnet, hat sich der Gemeinderat bereits mehrmals, zuletzt im Sommer dieses Jahres, dagegen ausgesprochen.

Kreisrat Rutz wünscht sich noch umfassendere Informationen. Er fragt zum einen nach, wieviel Flächenverbrauch für die neue Trasse geplant ist. Zum anderen möchte er wissen, ob man der erhöhten Gefahrenlage der jetzigen Straße, nicht auch ggf. durch verkehrstechnische Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) entgegenzutreten kann.

Sowohl **Bürgermeister Gaigl** als auch der **Vorsitzende** antworten auf den zweiten Teil der Anfrage, dass hier schon viele verschiedene Varianten versucht worden sind. Bislang ist jedoch kein Mittel der Wahl gefunden worden, dass nur ansatzweise zielführend gewesen wäre oder einen Erfolg in Aussicht stellen kann.

Bürgermeister Gaigl nennt als Richtwert für den Flächenverbrauch ca. 1,2 Hektar. Bei der angedachten Linienführung der neuen Trasse ist sowohl eine weitest gehende Schonung der landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen als auch ein notwendiges Regenrückhaltebecken angedacht.

Kreisrat Lex möchte wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit zur Zusage für den erforderlichen Grunderwerb einzuschätzen ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** und Herr **Bürgermeister Gaigl** führen hierzu aus, dass die Grundstückseigentümer sich für die Thematik offen und gesprächsbereit zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings weder eine Zu- noch eine Absage verbindlich manifestiert in den Raum gestellt werden.

Nach Absprache mit dem Gremium, legt der **Vorsitzende** abschließend fest, dass eine diesbezügliche Rückmeldung bzw. Berichterstattung über den dann aktuellen Sachstand, spätestens bis Ende des ersten Quartals 2022 vorzulegen ist. Dies soll dann weiteren Handlungsspielraum offen halten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0040-26

Zur Verbesserung des Zustandes der ED 18 soll die vorgestellte Alternativ-Variante umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 2 Stimmen**
(*Nein-Stimmen: KR Rutz, KRin Wenger*)

5. Haushaltsberatung 2022 - Bereiche Regionalmanagement, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)
Vorlage: 2021/292

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen worden. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung liegt die Haushaltsplanung noch nicht komplett vor. Die genauen Eckdaten können nicht vorgestellt werden.

Hierzu sind vom Gremium, bei der Sitzungseröffnung, keinerlei Einwände erhoben worden.

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

6.1. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung - Vergabe der Altholz- und Sperrmüllsammlung und Sperrmüllabholdienst
Vorlage: 2021/308

Der **Vorsitzende** verliest die Bekanntgabe zum Thema „Vergabe der Altholz- und Sperrmüllsammlung und Sperrmüllabholdienst“. Insbesondere geht er dabei auf die Nennung von Los 1 bis Los 4 ein.

Genaue Einzelheiten hierzu können aus dem Bericht entnommen werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. ED 05 - Ausbau Brücke Schwaigerloh (Erdinger Ringschluss) Vorlage: 2021/305

Der **Vorsitzende** verliest die Bekanntgabe entsprechend dem vorhandenen Bericht und übermittelt den Inhalt des Sachstandes und Sachverhaltes an die Mitglieder des Gremiums.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um 16:31 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte